Anmeldung eines Wild- oder Jagdschadens gemäß § 57 Abs. 1 JWMG Hinweis: Die Anmeldefrist beträgt bei landwirtschaftlichen Schäden eine Woche nach Kenntnisnahme. Bei Schäden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es, wenn die Meldung einmal jährlich bis zum 15. Mai erfolgt.

Formular bitte vollständig ausfüllen und bei der Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen, Hauptstr. 26, 79588 Efringen-Kirchen abgeben.

1. Ersatzberech	tigter: Landwirt					
☐ Pächter			□ Eigentümer			
Name, Vorname:						
Straße, Hausnr.:						
Postleitzahl, Ort:						
2. Ersatzpflichtiger: Jagdpächter (soweit bekannt)						
Name, Vorname:						
Straße, Hausnr.:						
Postleitzahl, Ort:						
3. Schadensentstehung und Kenntnisnahme						
Wild-/ Jagdschaden entstanden am (Datum):						
Kenntnis vom Schaden erlangt am (Datum):						
4. Betroffene Grundstücke						
Angaben zu den beschädigten Grundstücken:						
Gemarkung	Flurstücks-Nr.	Größe (ha)	Schadenshöhe	Fruchtart	Fruchtart d. Vorjahres	

weitere Angaben auf der Rückseite!

Gemeinde Efringen-Kirchen, Hauptstr. 26, 79588 Efringen-Kirchen

5. Angaben zum Schaden(Wichtig: Fotografieren und dokumentieren → Trittsiegel, Losung, Fraßspuren)					
Wildart(en) (Welche Wildart verursachte den Schaden?)					
Art der Schädigung (Schadbild)					
Weitere Schadensursachen (z.B. ackerbauliche Ursachen, Schlagschatten, Pilzinfektionen, Schäden durch andere Tiere als Schalenwild, Wildkaninchen oder Fasane; insbesondere durch Nagetiere oder Insekten, oder witterungsbedingte Ursachen – wie z.B. Unwetter)					
Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beantrage gemäß §§ 52 - 57 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Schadensersatz					
Ort, Datum, Unterschrift des Ersatzberechtigten					
Ich zeige den Schadensersatz an, mache jedoch keinen Schadensersatz geltend Ort Datum Unterschrift des Ersatzberechtigten					
Ich zeige den Schadensersatz an, mache jedoch keinen Schadensersatz geltend Ort, Datum, Unterschrift des Ersatzberechtigten					
Ort, Datum, Unterschrift des Ersatzberechtigten Nach Eingang der Anmeldung des Schadens wird die Anmeldung der geschädigten Person durch die Gemeinde Efringen-Kirchen bescheinigt und der als ersatzpflichtig in Anspruch genommenen Person					
Ort, Datum, Unterschrift des Ersatzberechtigten Nach Eingang der Anmeldung des Schadens wird die Anmeldung der geschädigten Person durch die Gemeinde Efringen-Kirchen bescheinigt und der als ersatzpflichtig in Anspruch genommenen Person unverzüglich bekannt geben.					